

KURZ & GUT

Erstellt der Vermieter eine Abrechnung von Betriebskosten nicht fristgemäß, so kann der Mieter die Rückzahlung erbrachter Vorschüsse auch dann fordern, wenn ein Eigentümerwechsel erfolgt ist. Obwohl der Mietvertrag weiter besteht, ist das Zurückbehaltungsrecht an den Vorschüssen wirkungslos, da der neue Vermieter für vergangene Abrechnungszeiträume nicht zuständig ist.

Az.: 67 S 359/15 | Landgericht Berlin



Editorial

Matthias Jessen
Redakteur

DA KOMMT WAS AUF UNS ZU – NUR WAS?

Wie werden wir im Jahr 2017 wohnen? Ein Blick in zahlreiche Living-Blogs schafft da leider nur bedingt Klarheit. Einige feiern weiterhin den scheinbar unsterblichen Skandinavien- und Retrolook. Woanders wird ein knalliger Miami-Style mit Pastelltönen, Art Déco-Elementen und exotischen Palmen- und Tiernustern zum Must-have erklärt. Wiederum andere schwören auf Marmor, Beton und Granit. Auch die Fototapete darf wieder an die Wand und der Flokati feiert eine Renaissance. Ein klarer Trend ist kaum zu erkennen. Doch es gibt auch Gemeinsamkeiten: Wohlfühlen, Rückzug, Rückbesinnung auf natürliche Materialien und Altbekanntes – soweit die Schnittmenge. Dazu passt auch die Trendfarbe 2017. „Niagara“ ist ein rauchiges Denim Blau und strahlt Gemütlichkeit aus. Doch bei alledem stellt sich die Frage: lässt sich ein so persönliches Gefühl wie Behaglichkeit durch neue Trends herbeiführen? Ist es nicht eher so, dass jeder für sich entscheiden muss, in welcher Umgebung er am liebsten zur Ruhe kommt? Vielleicht ist es ja sogar die seit zehn Jahren nicht umdekorierte und altbekannte Wohnung, die Trost in aufregenden Zeiten spendet.



Bilder: David Borck Immobilien

Für die Sanierung des Baudenkmals wurde eigens einen Denkmalpfleger engagiert, der dazu beiträgt, dem Gebäude in Anlehnung an die historische Fassade sein ursprüngliches Aussehen wiederzugeben.

WOHNEN MIT GESCHICHTE

Nur 300 m von der Friedrichstraße entfernt, entsteht vis-à-vis des Jüdischen Museums das NeuHouse – eine moderne Wohnbebauung aus der Feder der Architekten Gewers & Pudewill mit durchdachter Planung und klarem, fließendem Design. Mit dem Projekt NeuHouse werden ab dem kommenden Jahr insgesamt 75 Wohnungen und sechs Gewerbeeinheiten auf einer weitgehend brach liegenden Fläche im ehemaligen Kreuzberger Zeitungsviertel geschaffen.

GEMISCHTE NUTZUNG

Vielfältig wie die Umgebung präsentiert sich der Neubau. Die David Borck Immobiliengesellschaft mbH startet im Januar 2017 mit dem Alleinvertrieb der 75 Wohnungen und sechs Gewerbeeinheiten. Im historischen Teil des Projekts, einem Baudenkmal an der Enckestraße, das 1847/48 in direkter Nachbarschaft zur neuen Sternwarte errichtet wurde und das denkmalgerecht saniert wird, entstehen 14 Wohnungen. Auf dem Dach des Altbaus „schwebt“ ein zweiseitig gläsernes Penthouse, das von den Architekten als verbindendes Element geplant wurde.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Berliner Verlag GmbH
Geschäftsführer:
Michael Braun, Jens Kauerauf

Anzeigen:
BVZ BIM Vermarktung GmbH
(Berlin Medien), Andree Fritsche
Postfach 02 12 84 | 10124 Berlin

Anzeigenannahme:
(030) 23 27 - 50
Es gilt die Ergänzungspreisliste quartier und im
Weiteren die aktuellen Preislisten (BerlinKompakt Nr. 8,
Berliner Zeitung Nr. 27 und Berliner Kurier Nr. 30)

Druck:
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH,
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin
www.berliner-zeitungsdruck.de

Layout, Redaktion und Produktion:
mdsCreative Berlin GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 29,
10178 Berlin

Klaus Bartels (verantwortlich),
Nadine Kirsch, Matthias Jessen
☎ (030) 23 27 67 12
✉ immobilien@mdscreative.com